

SATZUNG DER GEMEINDE

KATTENDORF

KREIS SEGEBERG

ÜBER DIE

IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE

(§ 34 Abs. 2 BBauG.)

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVBl. Schl.-H. S. 410) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 27. 9. 1979 mit Genehmigung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile erlassen :

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 27. September 1979 von der Gemeindevertretung beschlossen.

GEMEINDE KATTENDORF
Den 12. Oktober 1979

GEMEINDE KATTENDORF
KREIS SEGEBERG
Höllens
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34 Abs. 2 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 23. November 1979 Az.: IV 310a-512.311-60.45 mit Auflagen erteilt.

GEMEINDE KATTENDORF
Den 18. Dezember 1979

GEMEINDE KATTENDORF
KREIS SEGEBERG
Höllens
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 19. 19 erfüllt.
Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19. 19 Az.: bestätigt.

GEMEINDE KATTENDORF
Den 19 19

GEMEINDE KATTENDORF
KREIS SEGEBERG
Höllens
BÜRGERMEISTER

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE KATTENDORF
Den 18. Dezember 1979

GEMEINDE KATTENDORF
KREIS SEGEBERG
Höllens
BÜRGERMEISTER

Diese Satzung ist am 11. Januar 1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt auf Dauer öffentlich aus.

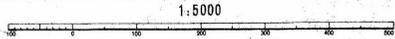
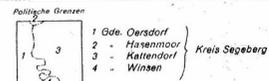
GEMEINDE KATTENDORF
Den 11. Januar 1980

GEMEINDE KATTENDORF
KREIS SEGEBERG
Höllens
BÜRGERMEISTER

Zeichenerklärung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile ;
- Innenbereich gemäß § 34 BBauG. ;
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. ;
- OD: Ortdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen ;
- KM: Archäologischer Urnenfund gemäß § 17 DschG.
- Von der Genehmigung ausgenommener Bereich

besäubigt:
Höllens
Bürgermeister
26. 1. 1980



Vervielfältigung genehmigt
LVermA v.18 1-1978 - 9318 S 28 /78

Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein. Herausgegeben 1956